

Wahlordnung

Durchführung Wahl

Zur Durchführung von Wahlen und Abstimmungen bei den Mitgliederversammlungen wird die elektronische Wahlsoftware eBallot genutzt.

Jedes Mitglied das sich zur Mitgliederversammlung angemeldet hat, erhält die Zugangsdaten zum Wahltool eBallot.

Die Abgabe von Stimmen ist nur nach der Registrierung möglich. Die Registrierung läuft **48 Stunden** vor der Mitgliederversammlung ab.

eBallot gewährleistet eine geheime und nicht nachvollziehbare Stimmabgabe.

Stimmendelegation

Die Delegation von Stimmen an andere Mitglieder ist möglich. Jedes Mitglied kann max. 3 Stimmen übernehmen.

Die Stimmendelegation muss dem Office spätestens **48 Stunden** vor der MV auf elektronischem Wege übermittelt werden.

Stimmen können nur an Einzelmitglieder delegiert werden.

Stimmberechtigung

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme.

Ordentliche Mitglieder sind Einzelmitglieder (Vollmitglieder) und Institute.

Dies bedeutet, dass jedes Institut eine Stimme hat. Die Institutsbetreiber:innen haben als Einzelmitglieder ebenfalls eine Stimme. Die/der zweite Lehrtrainer/in muss seine/ihre Stimme selbst ausüben.

Voraussetzung für die Ausübung der Stimmberechtigung ist, dass der Mitgliedsbeitrag vollständig bezahlt wurde.

Hochschulen und Kooperationspartner sind nicht stimmberechtigt.